



Junggingen



Aktuell

Ausgabe 19 • Mittwoch, 12. Mai 2021

Endlich – so schön blüht der Mai!

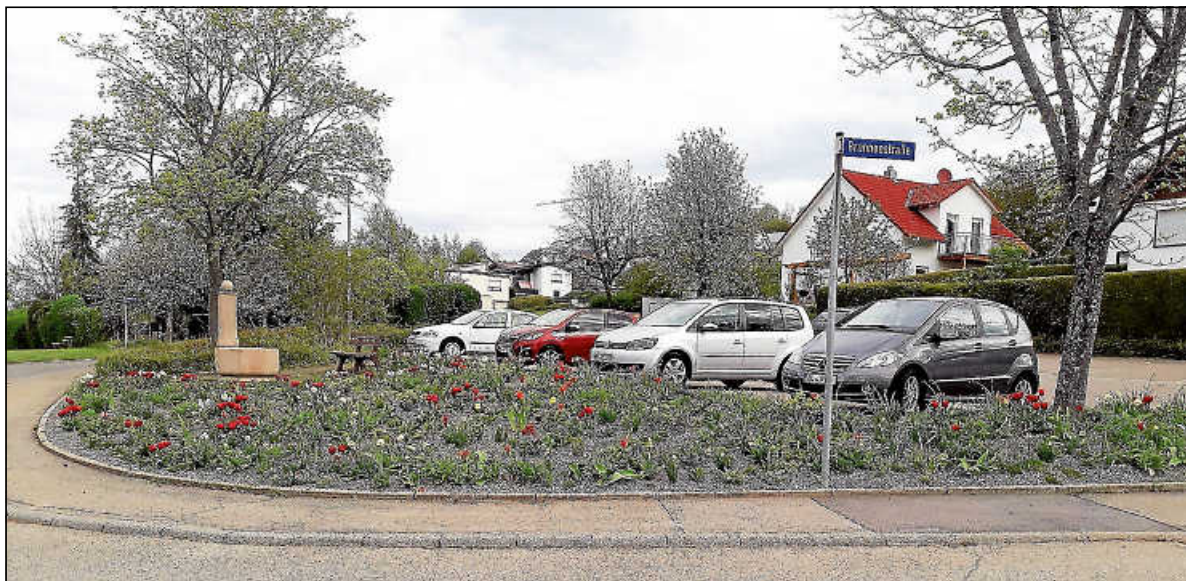
Schon häufig wurde unser Bauhof auf den „Steingarten“ am Parkplatz beim Friedhof angesprochen. Von wegen - die Steine dienen nur dem Schutz der darunterliegenden Erde und der Blumenzwiebeln, um diese unter anderem vor Austrocknung zu schützen. Jetzt endlich kann man erkennen, was sich darunter verbirgt: Ein ganzjähriges buntes Blumenbeet, welches durch unseren Gärtner Markus Gulde aus dem Bauhof-Team mit

viel Liebe angelegt wurde. Die Stauden und Zwiebeln sind zwar wesentlich teurer als eine Saadmischung, sehen dafür aber so viel schöner aus! Dies findet zumindest Bürgermeister Simmendinger, der überdies verlauten lässt: In diesem Stil sollen mittelfristig alle Verkehrs- und Grüninseln der Gemeinde bepflanzt werden. Nicht nur fürs Auge - sondern auch für die Tier- und Pflanzenwelt!

So sah der Parkplatz noch vor einigen Monaten aus:



Heute strahlt trotz des kalten Frühjahrs schon einiges Bunters heraus.



Siehe Text Seite 7



**GEMEINDE
JUNGINGEN
Zollernalbkreis**

ANMELDUNG

BITTE AUSGEFÜLLT ZUM TEST MITBRINGEN!

Bitte die Einverständniserklärung sorgfältig durchlesen und unterschrieben mitbringen.

Name	
Anschrift	
Geburtsdatum	

.....
Wird vom Tester ausgefüllt

Testdatum	
Testuhrzeit	
Antigentest wurde durchgeführt von	<input type="checkbox"/> Ursula Köbele <input type="checkbox"/> Matthias Kohler <hr/> Unterschrift
Testergebnis	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Einverständniserklärung sowie Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Getestete Person:		
➤	Vorname	Name
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
		Telefonnummer
	E-Mail-Adresse	

Hinweise zur Durchführung eines PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Ein PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 wird mittels Abstrich in Nase bzw. Rachen durchgeführt. Hierfür wird mit einem Wattestäbchen über die Schleimhäute in der Nase bzw. im Rachen gestrichen, um die Probe zu erheben. Auch bei großer Sorgfalt in der Durchführung sind in Einzelfällen Verletzungen wie Reizungen der Nase oder leichte Blutungen nicht auszuschließen.

Im Falle eines positiven Antigentests muss sich die getestete Person unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben und sich einem PCR-Test unterziehen. Bitte beachten Sie hierzu die offiziellen Informationen des Landes Baden-Württemberg. Falsch-positive Ergebnisse sind zu einem bestimmten Prozentsatz nicht auszuschließen, in diesem Fall ist dem Prozess wie bei einem positiven Fall zu folgen. Ein negatives Testergebnis hingegen bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher auszuschließen ist. Das Ergebnis stellt lediglich eine Momentaufnahme des Infektionsstatus zu der Zeit der Durchführung des Tests dar.

Datenschutzhinweise

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie, dass

- bei Ihnen aktuell keine Symptome einer akuten Infektion vorliegen
- Sie die Hygienemaßnahmen weiterhin beachten, auch bei negativem Befund
- Sie sich im Falle eines positiven Befunds umgehend in häusliche Quarantäne begeben, sowie eine Testung mittels PCR-Test durchführen lassen
- Sie die Datenschutzhinweise gelesen und verstanden haben und sich mit der beschriebenen Nutzung einverstanden erklären
- Sie die oben beschriebenen Hinweise und Risiken der Durchführung des PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen, vollständig verstanden haben und Sie der Durchführung des Tests zustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ach was?!



Zwei Fliegen mit einer Klappe

Da beim Säulenbrunnen, der auf unserem Friedhof neben der Leichenhalle steht, einige Reparaturen anstanden, wurde dieser vom Bauhof umgerüstet und repariert. Die drei Säulen aus Metall, durch die viele Jahre lang Tag und Nacht das Wasser floss, sind mit den Jahren innen „zugewachsen“, was auch durch Entkalken nicht mehr zu beseitigen war. Mittlerweile kam nur noch sehr wenig Wasser oben an. Dies war der Grund, weshalb die Säulen schon Mitte letzten Jahres ausgebaut wurden. Als dann auch noch kurz vor Ende des Sommers die 600 Euro teure Brunnenpumpe ihren Dienst versagte, machte der Bauhof den Vorschlag, den Brunnen in eine sogenannte Wasserschöpfstelle umzurüsten, die ganz ohne Pumpe und somit ohne Strom auskommt. Gesagt, getan! Von der Brunnenstube aus wurden große Kupferrohre verlegt, durch die das Wasser über einen Löwenkopf-Speier in den Brunnentrog geleitet wird. Mittels eines Absperrventils kann der Brunnentrog so in kürzester Zeit mit Wasser gefüllt und die Gießkannen einfach und schnell befüllt werden. Die Erhöhung im Brunnentrog, auf der die Säulen ihren Platz hatten, wurde ausgespitzt, ein neuer Gefälleestrich eingebaut, abschließend der Trog abgeschliffen und neu gestrichen. Durch die Umrüstung entfällt die Pumpe und der damit verbundene Wartungsaufwand und Stromverbrauch – immerhin einige hundert Euro pro Jahr. Auch das unüberhörbare Brunnengeräusch wurde bei vielen Beerdigungen oft als störend empfunden. So konnten gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden.



Das der Verwaltung und dem Gemeinderat wichtige Thema Energiesparen war auch ausschlaggebend für die Umrüstung der Friedhofsbeleuchtung auf sparsame LED-Technik, welche dieser Tage durchgeführt wird. Dabei kommen die bereits bewährten Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung zum Einsatz. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die Reparatur der Holztüren an der Leichenhalle, die durch Witterungseinflüsse im unteren Bereich verfault waren. Neues Holz und ein neuer Anstrich lassen die Türen im neuen Glanz erstrahlen und erfüllen somit wieder ihren Zweck.

Amtliche Bekanntmachungen



5. Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 20. Mai 2021, 19.00 Uhr**, findet in der **Turn- und Festhalle** die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind die Besucherplätze allerdings begrenzt. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Tagesordnung der 5. öffentlichen Sitzung

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Frageviertelstunde
 - 2.1 Fragen aus der Einwohnerschaft
 - 2.2 Anfragen aus dem Gemeinderat
3. Feststellung der Jahresrechnung 2019
4. Beratung und Beschlussfassung über ein Baugesuch zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage und vier Stellplätzen in der Hochmeisterstraße
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektro-Kindertransportwagen („Mäusetaxi“) für den gemeindlichen Kindergarten
6. Verschiedenes

gez.

Oliver Simmendinger

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4.5.2021 die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgenommen und beschlossen. Er hat dem Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Hinter Rieb, Gemarkung Hechingen, in der Fassung vom 21.4.2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Hinter Rieb“ vorzunehmen.

Lage und Umfang des Plangebiets

Das ca. 11,8 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Hechingen im Gewann Hinter Rieb. Nordwestlich befindet sich die Bundesbahnlinie (Sigmaringen - Stuttgart), das geplante Wohngebiet „Killberg IV“ wird südlich an das Plangebiet „Hinter Rieb“ angrenzen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann, Balingen, vom 21.4.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus dem oben auf Seite 5 abgedruckten Kartenausschnitt.

Verfahrensstand

Die Einleitung zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Hinter Rieb wurde am 17.6.2020 in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses und am 25.6.2020 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Hechingen beraten.

Der gemeinsame Ausschuss der VVG hat am 15.7.2020 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 im Bereich Hinter Rieb, Gemarkung Hechingen, im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „Sondergebiet Hinter Rieb“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

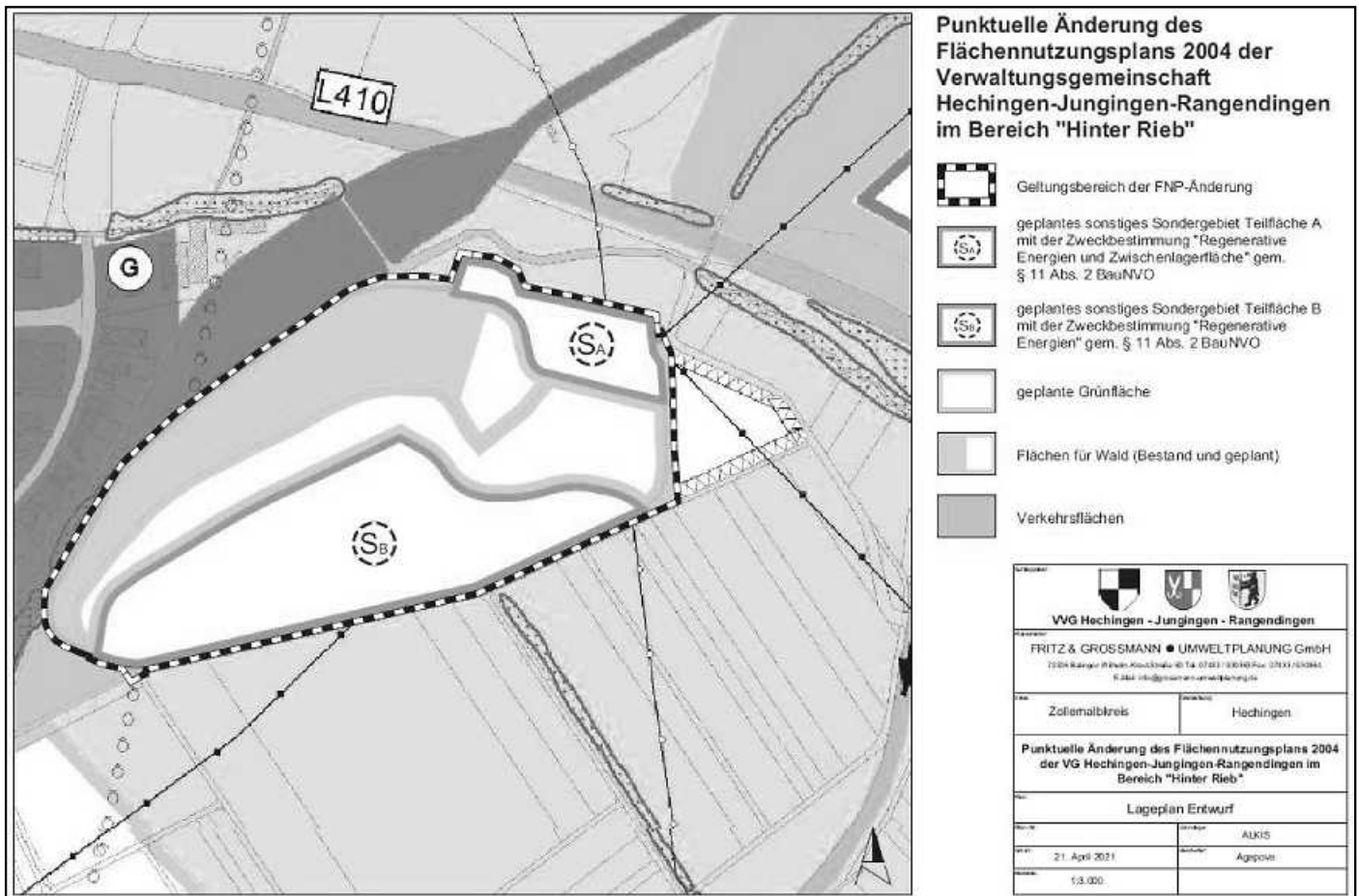
Die öffentliche Auslegung der Unterlagen und deren zeitgleiche Veröffentlichung auf der jeweiligen Homepage der Kommunen fanden zu folgenden Zeiten statt:

Stadt Hechingen: 3.8. - 25.9.2020

Gemeinde Jungingen: 3.8. - 25.9.2020

Gemeinde Rangendingen: 28.8. - 25.9.2020

Im Zeitraum vom 24.7.2020 bis einschließlich 3.9.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) angehört.



Lageplan der punktuellen Änderung des FNP 2004 im Bereich Hinter Rieb, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 21.4.2021

Ziel und Zweck der Planung

Grund für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hinter Rieb“ mit einem Geltungsbereich von ca. 5,6 ha auf dem etwa 11,8 ha großen Erdeponiegelände „Hinter Rieb“. Zweck des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hinter Rieb“ ist im Wesentlichen, Flächen für die Energieerzeugung (Solarthermieanlage und Erdbeckenwärmespeicher) bauleitplanerisch zu sichern. Mit der Flächenbereitstellung für die CO₂-neutrale Wärmeerzeugung soll die Wärmeversorgung des geplanten Wohngebiets „Killberg IV“ gesichert werden. Der Bebauungsplan „Sondergebiet Hinter Rieb“ kann nicht vollständig aus dem geltenden FNP entwickelt werden, weshalb der FNP 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen punktuell im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird. Die Ergebnisse des Änderungsverfahrens werden später in das Fortschreibungsverfahren des FNP 2035 einfließen.

Wesentliche Änderungen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Der geplante Bereich überlagert Flächen, die im FNP 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen als geplante Flächen für Aufschüttungen sowie zum Teil als Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen ausgewiesen sind. Die Flächen im geplanten Bereich werden durch die punktuelle Änderung als sonstiges Sondergebiet, geplante Grünflächen und Flächen für Wald ausgewiesen.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- **Regierungspräsidium Tübingen** zu den Belangen der Raumordnung, den erneuerbaren Energien/des Klimaschutzes und des Naturschutzes
- **Landratsamt Zollernalbkreis** zu den Belangen der Abfallwirtschaft, des Natur- und Denkmalschutzes, des Artenschutzes und des Immissionsschutzes/der Gewerbeaufsicht

- **Abfallwirtschaftsamt** zu den Belangen der Abfallwirtschaft (insbesondere Bezeichnung des Deponiegeländes, Stilllegung und Entlassung aus dem Abfallrecht)
- **Regionalverband Neckar-Alb** zur Betroffenheit des als Vorranggebiet festgelegten regionalen Grünzugs und der als Vorranggebiet festgelegten Grünzäsur

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:

- **Umweltbericht** (in der Fassung vom 21.4.2021, Büro Fritz & Grossmann) mit Informationen zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter. Im Ergebnis stellt der Umweltbericht fest: Da für das „Sondergebiet Hinter Rieb“ vor allem für die Umweltbelange Tiere/Pflanzen und Boden erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, müssen diese ausgeglichen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen in Form von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen stattfinden.

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Unterlagen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Hinter Rieb, Gemarkung Hechingen, bestehend aus:

1. Lageplan (Entwurf), Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
2. Begründung (Entwurf), Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
- 2.1 Umweltbericht, Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
3. Synopse aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Büro Fritz & Grossmann, vom 21.4.2021 werden in der Zeit vom

21.5.2021 bis einschließlich 21.6.2021

in folgenden Rathäusern während der aktuellen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) beachten Sie dabei bitte die aktuell gültigen Zugangsregelungen der einzelnen Rathäuser.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen, www.jungingen.de und www.rangendingen.eu abrufbar.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.
Philipp Hahn
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4.5.2021 die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgenommen und beschlossen. Er hat dem Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg, Gemarkung Hechingen, in der Fassung vom 21.4.2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren „Killberg IV“ vorzunehmen.

Lage und Umfang des Plangebiets

Das ca. 4,4 ha große, von der geplanten punktuellen Änderung betroffene Gebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Hechingen im Gewann Killberg. Im Südosten grenzt der Geltungsbereich an die Tübinger Straße, östlich schließen sich (Streuobst-)Wiesen- und Ackerflächen an das Plangebiet an, nördlich bilden landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen den Übergang zur Erdeponie „Hinter Rieb“.

Für den räumlichen Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann, Balingen, vom 21.4.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus dem oben auf Seite 7 abgedruckten Kartenausschnitt.

Verfahrensstand

Die Einleitung zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg, Gemarkung Hechingen, wurde am 17.6.2020 in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses beraten und am 25.6.2020 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Hechingen beraten. Der gemeinsame Ausschuss der VVG hat am 15.7.2020 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 im Bereich Gewann Killberg im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses

des Bebauungsplanes „Killberg IV“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen und deren zeitgleiche Veröffentlichung auf der jeweiligen Homepage der Kommunen fanden vom 3.8.2020 bis einschließlich 3.9.2020 statt. Im Zeitraum vom 24.7.2020 bis einschließlich 3.9.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) angehört.

Ziel und Zweck der Planung

Grund für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Killberg IV“. Es werden damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines hochwertigen CO₂-neutralen Wohngebiets geschaffen. Die Gesamtgröße des geplanten Wohngebiets umfasst ca. 13,2 ha, wovon ca. 4,4 ha nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan (FNP) 2004 entwickelt werden können. Eine punktuelle Änderung des FNP 2004 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB ist daher notwendig. Die Ergebnisse des Änderungsverfahrens werden später in das Fortschreibungsverfahren des FNP 2035 einfließen.

Wesentliche Änderungen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Gewann Killberg aufgrund der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf wurde dahingehend geändert, dass Flächen, die im Regionalplan 2013 als Flächen für Landwirtschaft (Vorranggebiet) ausgewiesen sind, nicht mehr tangiert werden. Weiterführend wurde im Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Norden des für die Änderung relevanten Gebiets die Bebauung reduziert, um auf die Betroffenheit der regionalen Grünzüge (Vorranggebiet) einzugehen.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- **Regierungspräsidium Tübingen** zu den Belangen der Raumordnung (insbesondere der Betroffenheit des als Vorranggebiet festgelegten Grünzugs und der Fläche für Landwirtschaft)
- **Landratsamt Zollernalbkreis** zu den Belangen des Wasser- und Bodenschutzes, des Natur- und Denkmalschutzes, des Immissionsschutzes/der Gewerbeaufsicht und der Landwirtschaft
- **Regionalverband Neckar-Alb** zur Betroffenheit des als Vorranggebiet festgelegten regionalen Grünzugs und des als Vorranggebiet festgelegten Gebiets für Landwirtschaft

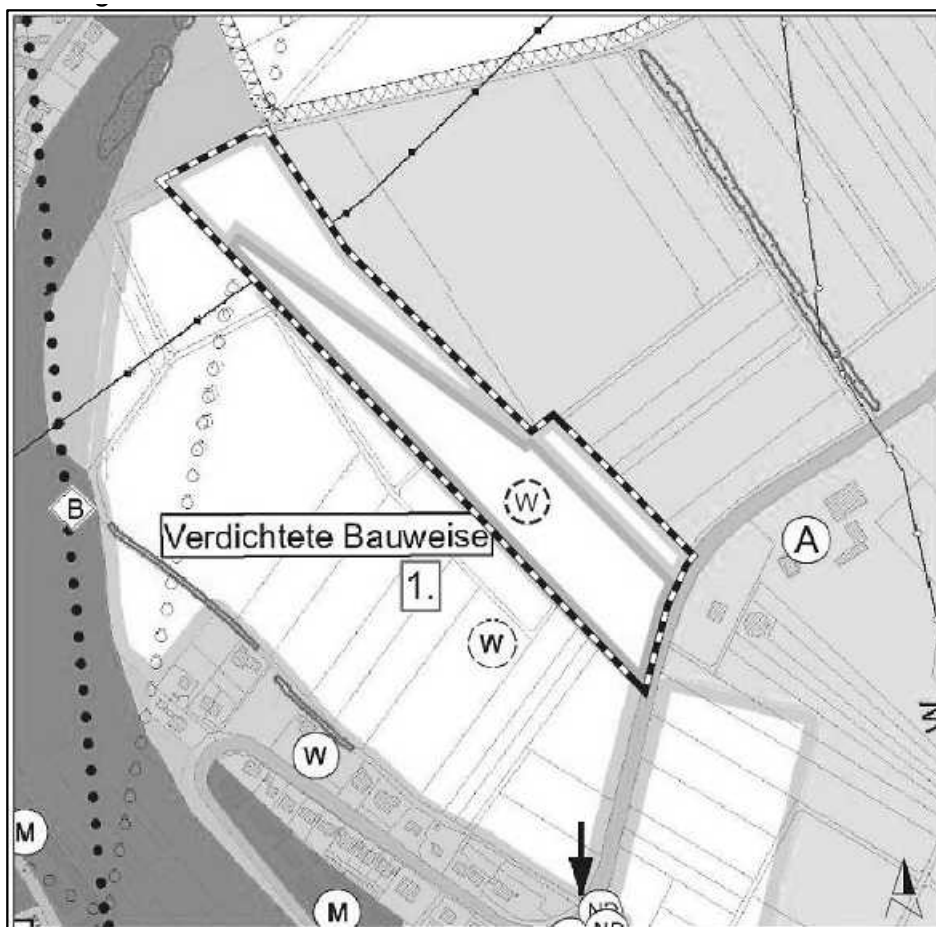
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht (in der Fassung vom 21.4.2021, Büro Fritz & Grossmann) mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter. Da für das Gebiet im Bereich Gewann Killberg vor allem für die Umweltbelange Tiere/Pflanzen und Boden erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, müssen diese ausgeglichen werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen in Form von Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen stattfinden.




Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Unterlagen zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Killberg, Gemarkung Hechingen, bestehend aus:

1. Lageplan (Entwurf), Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
2. Begründung (Entwurf), Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021
- 2.1 Umweltbericht, Büro Fritz & Grossmann, datiert vom 21.4.2021



**Punktuelle Änderung des
Flächennutzungsplans 2004 der
Verwaltungsgemeinschaft
Hechingen-Jungingen-Rangendingen
im Gewann Killberg**

-  Geltungsbereich der FNP-Änderung
-  geplante Wohnbaufläche
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
-  geplante Grünfläche

 VG Hechingen - Jungingen - Rangendingen	
FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GmbH <small>72398 Balingen-Weiler-Klosterleite 14 07431-130333 Fax 07431-130384 E-Mail: info@umweltplanung.de</small>	
Zielmatr. Nr.	Hechingen
Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Gewann Killberg	
Lageplan Entwurf	
Maßstab	ALKIS
Datum	21. April 2021
Blattgröße	A3
Vermaßstab	1:3.000

Lageplan der punktuellen Änderung des FNP 2004 im Bereich Gewann Killberg, Büro Fritz & Grossmann, Balingen, vom 21.4.2021

3. Synopse aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Büro Fritz & Grossmann, vom 21.4.2021 werden in der Zeit vom

21.5.2021 bis einschließlich 21.6.2021

in folgenden Rathäusern während der aktuellen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) beachten Sie dabei bitte die aktuell gültigen Zugangsregelungen der einzelnen Rathäuser.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen, www.jungingen.de und www.rangendingen.eu abrufbar.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.
Philipp Hahn
Vorsitzender

Die Verwaltung informiert



**Kostenlose Corona-Bürgertests
beim Gemeindesaal**

**Bürgertestaktion mit Anmeldung
Samstag, 15.5.2021, von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Wichtig: Vorherige Anmeldung immer **donnerstags und freitags zwischen 13.00 und 15.00 Uhr unter Tel. 07477 87350**. Wir bitten, die im Gemeindeblatt abgedruckten Formulare (Seite 2 und 3) ausgefüllt zum Termin mitzubringen!

**Bürgertests ohne Anmeldung
kommender Montag, 17.5.2021, von 11.30 bis 12.30 Uhr
kommender Mittwoch, 19.5.2021, von 7.30 bis 8.30 Uhr**

Für alle Bürgertests gilt: Wer möchte, der erhält eine Negativ-Bescheinigung, ferner bieten wir im Falle eines positiven Schnelltests die Möglichkeit eines anschließenden **PCR-Tests** an.

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an Wochenenden/Feiertagen
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

**Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe
Kreisklinik Balingen**

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband
für das Dekanat Zollern e.V.

Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel.
07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen
Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen
oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 13.5.

Mozart-Apotheke, Mozartstraße 31, Balingen

Tel. 07433 15553

Freitag, 14.5.

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8, Hechingen

Tel. 07471 15562

Samstag, 15.5.

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21, Balingen

Tel. 07433 276117

Sonntag, 16.5.

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen

Tel. 07477 633

Montag, 17.5.

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen

Tel. 07471 2979

Dienstag, 18.5.

Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17, Balingen

Tel. 07433 904460

Mittwoch, 19.5.

Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen

Tel. 07476 8411

Aktuelle Informationen



SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

8.265 Fälle insgesamt

985 Aktuell Infizierte

7.137 Genesene *

143 Covid-19-Todesfälle

257.7 Inzidenz*

Stand: 9.5.2021, 16:00 Uhr

*Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
in den letzten 7 Tagen

Zollernalb Klinikum

Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose

47

13 auf der Intensivstation davon 6 beatmet

Stand: 7.5.2021, 10:00 Uhr

Impfungen

Gesamt: 51.191

Kreisimpfzentrum & Impfteams: 40.468

Davon Erstimpfungen: 32.116

Davon Zweitimpfungen: 8.352

Stand: 9.5.2021, 16:04 Uhr

Impfungen niedergelassene Ärzte: 10.723

Davon Erstimpfungen: 10.445

Davon Zweitimpfungen: 278

Stand: 6.5.2021

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Zollernalb e.V.**

DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus

Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastikgruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen (Tel. 07433 9099843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de).

DRK-Kleiderladen

Der Kleiderladen ist leider aufgrund der weiter ansteigenden Infektionszahlen bis auf Weiteres geschlossen. Wir hoffen auf eine zeitnahe Öffnung und freuen uns, Sie auch dann wieder als Kunde bei uns willkommen zu heißen. Bleiben Sie gesund!

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909955 oder per E-Mail hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Click & Meet jetzt auch bei der Polizei

Anmelden, vorbeikommen und informieren!

Unter diesem Motto bieten die drei Polizeireviere im Zollernalbkreis jungen Berufsinteressentinnen und Berufsinteressenten jetzt erstmals die Möglichkeit, mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Ausbildung direkt vor Ort ins Gespräch zu kommen. Hier können Sie sich aus erster Hand über den Polizeiberuf informieren und bekommen Antworten auf alle Fragen zur Ausbildung und zum Berufsalltag.

Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung, die teamfähig, kommunikationsstark und belastbar sind, gerne Verantwortung übernehmen und für die körperliche Fitness kein Fremdwort ist, werden im Polizeiberuf schon während der Ausbildung ihre ganz persönliche Herausforderung finden. Denn der Polizeiberuf ist so abwechslungsreich, wie das Leben selbst. Auch mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann man Polizistin oder Polizist werden.

Bei den Ausbildungsgängen wird unterschieden in eine Ausbildung zur Polizeimeisterin/zum Polizeimeister im mittleren Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermine seit März und im September) und einem Bachelorstudium zur Polizeikommissarin/zum Polizeikommissar im gehobenen Polizeivollzugsdienst (Einstellungstermin im Juli).

Neugierig geworden?

An folgenden Terminen können Sie sich vom Einstellungsberater der Polizei, Polizeihauptkommissar Lambert Maute, unterstützt durch angehende Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte informieren lassen:

Mittwoch, 12.5.2021

17.00 - 19.00 Uhr bei der Kriminalpolizei Balingen
Hirschbergstraße 1, 72336 Balingen

Dienstag, 18.5.2021

17.00 - 19.00 Uhr beim Polizeirevier Hechingen
Heiligkreuzstr. 6, 72379 Hechingen

Mittwoch, 19.5.2021

17.00 - 19.00 Uhr, beim Polizeirevier Albstadt
Rudolf-Diesel-Str. 3, 72461 Albstadt

Anmeldungen bei Herrn Lambert Maute unter Tel. 07433 264-220 oder per E-Mail an: lambert.maute@polizei.bwl.de. Weitere Infos rund um den Polizeiberuf gibt es auch im Internet unter <https://www.polizei-der-beruf.de/>.

Die Veranstaltungen werden unter Beachtung der aktuellen Corona-Bestimmungen durchgeführt. Medizinischer Mund-/Nasenschutz oder FFP2-Maske nicht vergessen.

Online-Umfrage für Waldbesitzende

zu den forstlichen Förderangeboten der Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“

Zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind von den Waldschäden in Folge von Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer betroffen. Vielerorts stehen geringeren Einnahmen hohe Investitionen für den Waldbau und die Wiederbewaldung gegenüber. Mit den Förderangeboten der Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft (Extremwetterereignisse)“ bietet die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden.

Für die zukünftige Weiterentwicklung der forstlichen Förderangebote führt die Landesforstverwaltung in Kooperation mit der Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg eine Online-Umfrage durch.

Sofern Sie Waldbesitzerin oder Waldbesitzer in Baden-Württemberg sind, Bewirtschaftungsentscheidungen für einen Wald treffen oder Waldbesitz vertreten, möchten wir Sie ganz herzlich zur Teilnahme einladen und freuen uns über Ihre Antworten. Mit Ihrer Teilnahme können Sie dazu beitragen, die forstliche Förderung in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln. Sie finden die Online-Umfrage im Internet unter <https://www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw>. Das Ausfüllen des Fragebogens wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

PV-Anlage online anmelden im Kundenportal der Netze BW

Der Ausbau Erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg ist auch im Stromnetz der Netze BW deutlich sichtbar: Allein im Jahr 2020 hat das Unternehmen fast 20.000 Einspeiseanfragen für Erneuerbare Energien abgewickelt. Als größter Verteilnetzbetreiber Baden-Württembergs bringt die Netze BW so gemeinsam mit Netzkunden, Installateuren und Kommunen die Energiewende voran.

Für Kunden der Netze BW wird es künftig noch einfacher, ihre neue PV-Anlage anzuschließen: Über ein digitales Kundenportal können sie ihre Anlage selbst anmelden und danach online die Fortschritte der Anfrage verfolgen, Status-Meldungen empfangen und ihre Unterlagen einsehen.

Im Kundenportal werden die Besitzer der PV-Anlagen Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt. Zusätzliche Hilfestellung bietet ein Film. Er zeigt, wie sie digital und unkompliziert eine Photovoltaik-Anlage an das Niederspannungsnetz anschließen können.

Mehr Informationen zum Kundenportal gibt es unter www.netze-bw.de/einspeiser/anschluss-pv.

Link zum Film: <https://youtu.be/XFtwGpRut1l>

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Am Wochenende keine Gottesdienste

Der Pfarrgemeinderat Burladingen-Jungingen hat in seiner jüngsten Sitzung entschieden, dass künftig die Inzidenzzahl von 200 im Landkreis die Grenze für die Feier von Gottesdiensten in den Kirchen sein soll. Damit hat sich das Gremium an die Vorgaben des Nachbarbistums Rottenburg-Stuttgart angelehnt. So soll verhindert werden, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinden unterschiedliche Regelungen gelten und damit eine un gute Schieflage entsteht. Die Rätinnen und Räte sind sich bewusst, dass auch dies eine Festlegung ist, die manchen zu hoch, manchen zu niedrig ist, bitten aber im Sinne eines Zeichens, dass die katholischen Kirchengemeinden einen aktiven Beitrag zum Infektionsschutz leisten möchten, um Verständnis und Unterstützung. Im Freien sind Gottesdienste bis zu einer entsprechenden Inzidenz von 300 möglich.

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen, welche Gottesdienste in welcher Form stattfinden. Ebenso finden Sie hier gegebenenfalls Angebote im digitalen Raum und zur privaten Feier zuhause. Wenn keine Gottesdienste in den Kirchen stattfinden, liegen auch dort Anregungen für das persönliche Gebet aus.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen selbstverständlich für Gespräche bereit. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf der Homepage oder telefonisch über das Pfarrbüro: 07475 351.

Bitte beachten Sie unbedingt:

Sämtliche Gottesdienste, Andachten und Gebetszeiten sind hier mit Vorbehalt angezeigt, weil die Entwicklung der Inzidenz tagesabhängig ist und bei Redaktionsschluss nicht definiert werden kann! Wir bitten die Nachrichten, Pressemitteilungen und die Informationen über die Homepage zu verfolgen. Gerne erteilt Ihnen auch das Pfarrbüro Auskunft.

7. Sonntag der Osterzeit - Joh 17, 6a.11b-19

Samstag, 15. Mai

18.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Mai - Hl. Johannes Nepomuk

10.00 Uhr (Gau) Eucharistiefeier

14.00 Uhr (Rin) Maiandacht

18.00 Uhr (Bur) eucharistiefeier Anbetungsgottesdienst

18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefeier

Dienstag, 18. Mai - Hl. Johannes I.

19.00 Uhr (Rin) Eucharistiefeier

Mittwoch, 19. Mai

19.00 Uhr (Hau) Eucharistiefeier

Donnerstag, 20. Mai - Hl. Bernhartin von Siena

19.00 Uhr (Mel) Eucharistiefeier

Freitag, 21. Mai - Hl. Hermann Josef

18.30 Uhr (Gau) Eucharistiefeier

Pfingsten - Joh 20, 19-23

Samstag, 22. Mai - Hl. Rita von Cascia

Renovabis – Pfingstkollekte

18.30 Uhr (Kil) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (Sal) Eucharistiefeier

Sonntag, 23. Mai

Renovabis – Pfingstkollekte

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier

14.00 Uhr (Rin) Vesper

19.00 Uhr (**Jun**) Dekanatsmaandacht

Die Hygiene-Bestimmungen für die Gottesdienste, wenn sie stattfinden, bleiben weiterhin zu berücksichtigen und sind strikt einzuhalten.

**Mindestabstand, Maskenpflicht - auch im Freien, kein Gesang
Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten**

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder unter 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde herunter geladen werden!

Die Voranmeldung zu den Gottesdiensten ist in Jungingen nicht mehr erforderlich.

Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden

Ausnahmen sind Gottesdienste in:

Hörschwag: Anmeldung erforderlich für Sonntagsgottesdienste wie auch Vorabendmessen immer bei Adelbert Dehner unter Tel. 07124 1785 (keine Anmeldung für Werktagsgottesdienste).

Stetten: Anmeldungen, ab sofort erforderlich für Sonntagsgottesdienste wie auch Vorabendmessen, nimmt Ottilie Bitschnau telefonisch oder per SMS/WhatsApp/Signal entgegen unter: 0174 3120805.

(keine Anmeldung für Werktagsgottesdienste)

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr

unter der Telefonnummer 07475 351

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen.

Pfingstnovene

Zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten ist es Tradition in der katholischen Kirche, um den Heiligen Geist zu beten. Ab Christi Himmelfahrt wird jeden Morgen um 7.30 Uhr und abends um 19.00 Uhr gemeinsam online gebetet. Unter Zoom kann man sich einwählen unter Meeting-ID: 292 828 0099, Kenncode: 813517
Den Link gibt es auf der Homepage.

Glutenfreie Hostien

Wir möchten unsere Gottesdienstbesucher*innen darauf hinweisen, dass wir für den Empfang der Kommunion glutenfreie Hostien (auch bei Zöliakie verträglich) vorrätig haben. Sollten Sie glutenfreie Hostien benötigen und wünschen, dann bitten wir Sie, dass Sie sich im Pfarrbüro telefonisch (07475 351) oder per E-Mail (sekretariat@kath-burladingen.de) melden.

Die Sonntagabend-Gottesdienste in Jungingen

Ab 2. Mai 2021 soll regelmäßig am Sonntagabend, um 18.30 Uhr ein Gottesdienst in der Kirche St. Silvester in Jungingen stattfinden. Das ist aber nur möglich, sofern die Inzidenz es zulässt. Bitte beobachten Sie die Pressemitteilungen, schauen Sie auf unsere Homepage oder erkundigen Sie sich im Pfarrbüro. Manchmal werden die Gottesdienste auch per Livestream online gesendet.

Evangelische Kirchengemeinde

Besinnung

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen!

Aufatmen, durchatmen! Der laue Wind oder die kräftige Brise treffen auf den Körper, berühren die Haut. Die angenehme, frische Luft durchströmt Mund, Hals und Lungen. Dabei atmen auch Seele und Geist auf und durch. Die Glieder, der ganze Körper recken und dehnen sich, werden von Kraft und Stärke erfüllt.

Ruach und Pneuma, das hebräische und griechische Wort, die oft mit „Geist“ übersetzt werden, sind viel mehr, viel umfassender als ein statischer Bestandteil des Menschen. Es ist der Sturm, der laue Abendhauch, der milde Wind, der Lebensgeist, der von Gott ausgeht. Dieser Lebensgeist lässt Menschen aufatmen und durchatmen, er durchströmt den Menschen von Kopf bis Fuß. Dieser Lebensgeist Gottes ist so kräftig, so stark, dass es ihn nicht nur in uns Menschen hinein- und hindurchdrängt, sondern auch wieder aus uns hinaus zu unserem nächsten, zu unseren Mitmenschen. Auch er soll von diesem Lebensgeist Gottes erfüllt und durchströmt werden.

Diesen agilen, wirbelnden, mächtigen Lebensgeist Gottes hatte Jesus vor Augen und im Herzen, als er den Menschen in Jerusalem zuruft „Wenn irgendjemand Durst hat, komme er zu mir!“ Jesus stillt den Lebensdurst der Menschen. Doch es bleibt nicht dabei, dass einzelne Menschen dafür sorgen, dass ihr Lebensdurst gestillt wird. Jesus als Lebensquelle, als Löscher des Lebensdurstes lässt die Menschen sich nicht einfach zufrieden und bequem zurücklehnen, nachdem ihr Lebensdurst gelöscht worden ist. Die Menschen werden durch diesen Lebensgeist Gottes verändert. Sie werden selbst zur Quelle, aus der andere durstige schöpfen und ihren Lebensdurst löschen können. „Wenn irgendjemand Durst hat, komme er zu mir!“ Diese Worte Jesu können und sollen zu unseren Worten werden. Als Christinnen und Christen löschen wir nicht den Lebensdurst der Menschen aus unseren eigenen Möglichkeiten heraus. Wir gleichen dem karstigen Boden der Schwäbischen Alb. Auf den Höhen der Alb dringt das Wasser in den von Höhlen und kleineren und größeren Ritzen durchzogenen Boden ein und tritt etwa 200 m tiefer aus. Von dort fließt es weiter durch Bäche und Flüsse, durch Teiche und Seen. „Der, der mir vertraut, wie die Schrift, die Bibel es sagt, aus dessen Innerem werden Ströme lebendigen Wasser fließen.“, sagt Jesus. Kommentierend und erklärend fügt der Evangelist Johannes hinzu: „Dies sagte Jesus im Hinblick auf den Lebensgeist Gottes, der die ergreifen wird, die Jesus vertrauen.“ „Wenn irgendjemand Durst hat, komme er zu mir!“ Im ersten Moment, wenn wir das sagen, fühlen wir uns wohl wie ein Wasserverkäufer, eine Wasserverkäuferin, der oder die mit einer leeren Kanne dasteht. Doch dann werden wir erleben, dass Gott uns mit seinem Lebensgeist erfüllt, der unseren Lebensdurst und den Lebensdurst anderer stillt. Gott mutet uns zu, auf ihn angewiesen zu sein und ihm zu vertrauen, doch er traut uns eben auch zu, dass sein Lebensgeist, so durch uns hindurch zu anderen Menschen strömt, dass auch ihr Lebensdurst gestillt wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr Frank Steiner

Veranstaltungen:

Sonntag, 16. Mai - Exaudi

Wochenspruch:

Christus spricht: "Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen."

(Joh 12,32)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

Mittwoch, 19. Mai

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im ev. Gemeindehaus Hechingen